

**Öffentliche Bekanntmachung
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

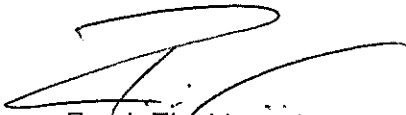
03. Januar 2024 bis einschließlich 11. Januar 2024

in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf (Kämmerei), Bahnhofstraße 17, 01477 Arnsdorf während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

22. Januar 2024.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.



Frank Eisold
Bürgermeister